

<i>Betreff:</i> Reinigung Ölpersee
--

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.08.2016
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)	<i>Sitzungstermin</i> 30.08.2016	<i>Status</i> Ö
--	-------------------------------------	--------------------

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 331 vom 14.04.2016:

„Wir bitten die Verwaltung um Mitteilung, wie sie das Problem „sauberer Ölpersee“ sieht, welche Möglichkeiten es gibt, die Reinigung der Uferbereiche sowie des Sees, die Leerung der Müllbehälter, die Verschmutzung des Wassers durch Müll, Plastik usw. sowie das ordnungsrechtliche Überwachen des Uferbereiches durch Feiern, Grillen usw. sichergestellt werden kann. Die Antworten erbitten wir kurzfristig.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau des Ölper Sees aus dem Jahre 1975 wurde u. a. die Überlaufschwelle Oker/Obersee als Hochwasserentlastungsanlage planfestgestellt. Weiter wurde festgelegt, dass der Ölper See Teil der Oker ist. Die Gewässerunterhaltung des Ölper Sees einschließlich der Schwelle obliegt der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (SE|BS).

Aufgabe der Gewässerunterhaltung ist allerdings in erster Linie die Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses sowie die Pflege und Entwicklung des Gewässers zur Erhaltung und Förderung seiner ökologischen Funktionsfähigkeit. Eine vollständige Reinigung des Gewässers ist daher nicht Aufgabe der Gewässerunterhaltung.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, dass über die Schwelle Unrat in den Ölper See eingetragen wird und aufgrund der geringen Fließgeschwindigkeit des Ölper Sees dort verbleibt. Erkenntnisse über eine überdurchschnittliche Belastung des Sees durch Abfall und Unrat liegen der Verwaltung nicht vor. Auch diesbezügliche Beschwerden aus der Bevölkerung sind nicht bekannt.

Nach § 32 Wasserhaushaltsgesetz dürfen feste Stoffe in ein oberirdisches Gewässer nicht eingebracht werden, um sich ihrer zu entledigen. Außerdem dürfen Stoffe an einem oberirdischen Gewässer nur so gelagert oder abgelagert werden, dass eine nachteilige Veränderung der Wasserbeschaffenheit oder des Wasserabflusses nicht zu besorgen ist.

Auf den anliegenden Grünflächen des Sees befinden sich insgesamt 30 Abfallbehälter, die im Zeitraum von Anfang April bis Ende Oktober zweimal wöchentlich geleert werden. Zusätzlich werden in diesem Zeitraum weitere sieben mobile Abfallbehälter aufgestellt, sodass jeder Nutzer der Grünanlage seinen Unrat in die vorhandenen Behälter entsorgen kann. Darüber hinaus wird einmal wöchentlich eine Reinigung der gesamten Flächen um den Ölper See durchgeführt.

Bei größerem Aufkommen von Abfall nach Feiern oder durch widerrechtliches Entsorgen von Haushaltsmüll werden im Rahmen der personellen Ressourcen zusätzliche Reinigungsgänge durchgeführt. In den Wintermonaten findet eine wöchentliche Leerung der Abfallbehälter und Flächenreinigung statt.

An den Zentralen Ordnungsdienst wurden bislang keine Beschwerden über Vermüllungen und Partys an den Uferbereichen des Ölper Sees herangetragen. Aufgrund der Anfrage wird der Zentrale Ordnungsdienst im Rahmen der personellen Möglichkeiten diesen Bereich in die Kontrollen einbeziehen. Bei festgestellten Verstößen werden diese konsequent geahndet.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:

**Neuer Anstrich des Zaunes am Spielplatz Bültenweg/Ecke
Rebenring**

Organisationseinheit:

Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

17.08.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

30.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Protokollnotiz aus der Sitzung des Stadtbezirksrates 331 vom 2. Juni 2016:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, was die Beseitigung des Zaunes und der Bau eines neuen Zauns kostet und ob eine Kostenteilung mit dem Nachbarn, der TU Braunschweig, möglich sei.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die abgängige Einfriedung des Spiel- und Bolzplatzes befindet sich straßenseitig zum Bültenweg. Damit entfällt eine mögliche anteilige Kostenbeteiligung der Technischen Universität Braunschweig. Der Maschendrahtzaun zur TU Braunschweig befindet sich in einem verkehrssicheren Zustand und wird regelmäßig gewartet.

Die straßenseitige Einfriedung - bestehend aus Ziegelmauerwerk und Holzsaunteilen - ist dringend sanierungsbedürftig und nicht mehr verkehrssicher. Eine weitere Instandsetzung der nicht mehr standsicheren Einfriedung durch einen „Neuanstrich“ ist nicht mehr möglich und unwirtschaftlich.

Die kalkulierten Kosten für den Abriss und eine neue Umzäunung belaufen sich auf ca. 15.000 €. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Maßnahme stehen im Rahmen des Budgets in 2016 zur Verfügung.

Knobloch

Anlage/n:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 4.1
16-02294
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Verlegung des Zebrastreifens an der Straße Am Schwarzen Berge vom Einmündungsbereich Warnekamp nach Osten vor die Grundschule Am Schwarzen Berge

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Nach unserer Auffassung erscheint es sinnvoll, den heute am Einmündungsbereich des Warnekamp befindlichen Zebrastreifen um ca. 50 Meter Richtung Osten in den Bereich der heutigen Querungshilfe zu verlegen. Wir bitten daher die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Erscheint es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, die oben skizzierte Verlegung des Zebrastreifens vorzunehmen?
2. Würde sich aus dieser Verlegung aus Sicht der Verwaltung ein weiterer Schutzeffekt für die die Straße auf ihrem Schulweg querenden Kinder ergeben?
3. Mit welchen Kosten wäre eine solche Verlegung des Zebrastreifens verbunden?

Anlagen:

keine

Betreff:

Abschluss von Grundstücksgeschäften mit der Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG zur Realisierung der Festsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes "Mittelweg-Südwest", HA 113

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)

Sitzungstermin

30.08.2016

Status

Ö

Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)

01.09.2016

Ö

Verwaltungsausschuss (Vorberatung)

06.09.2016

N

Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)

13.09.2016

Ö

Beschluss:

- „1. Dem Ankauf einer ca. 3.900 m² großen Teilfläche des Flurstücks 15/14, Flur 4, Gemarkung Hagen, von der Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG wird zugestimmt.
2. Dem Verkauf einer insgesamt ca. 4.940 m² großen Teilfläche der städtischen Flurstücke 12/13 und 15/10, beide Flur 4, Gemarkung Hagen, an die Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Die Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG hat im Herbst 2012 das ehemalige Betriebsgelände des Braunschweiger Zeitungsverlages, gelegen Hamburger Straße 277/ Mittelweg 6 , Flurstück 15/14, Flur 4, Gemarkung Hagen in Größe von insgesamt 57.202 m² zur städtebaulichen Weiterentwicklung erworben. Vorgesehen ist, an dieser Stelle sowohl Flächen für großflächigen Einzelhandel als auch für den Wohnungsbau zu entwickeln. Die entsprechenden Bebauungspläne HA 113 (Wohnen) und HA 132 (Einzelhandel) befinden sich z. Z. im Aufstellungsverfahren.

Zu 1:

Im nördlichen Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Mittelweg-Südwest“, HA 113, ist zudem entlang der zur Versorgung des Heizkraftwerkes Mitte verlaufenden Bahntrasse die Ausweisung einer Grünfläche zur Fortführung des Ringgleisweges zwischen der Hamburger Straße und dem Mittelweg vorgesehen. Der Ausbau des Ringgleisweges soll ab Mitte 2017 erfolgen.

Die an dieser Stelle geplante Grünfläche ist insgesamt groß genug, um neben dem Ringgleisweg auch die an dieser Stelle geplante Stadtbahnverbindung (Campusbahn) ausbauen zu können. Über die Realisierung der Campusbahn wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem gesonderten Planfeststellungsverfahren entschieden.

Mit der Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG konnte Einigkeit erzielt werden, dass sie die zur Realisierung des Ringgleisweges benötigte Grünfläche einschließlich der Vorbehaltsfläche für die Campusbahn mit einer Größe von insgesamt ca. 3.900 m² an die Stadt verkauft.

Zu 2.:

Die Stadt ist Eigentümerin der im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes „Mittelweg-Südwest“, HA 113, gelegenen Flurstücke 12/13 und 15/10, beide Flur 4, Gemarkung Hagen.

Die städtischen Flächen sollen in dem Bebauungsplan zukünftig teilweise mit insgesamt ca. 4.940 m² als Wohnbauland sowie Verkehrs- und Grünfläche ausgewiesen werden.

Es ist geplant, dass die Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG das zukünftige Baugebiet „Mittelweg-Südwest“, HA 113, im Rahmen eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages auf eigene Kosten und eigenes Risiko realisiert. Hierfür ist es erforderlich, dass sie die Verfügungsberechtigung über die städtische Fläche erhält.


Die für die Umsetzung der Planung benötigte Teilfläche soll daher an die Staake GmbH & Co. Objekt Hamburger Straße KG verkauft werden. Die auf den städtischen Flächen vorgesehenen öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen sollen im Rahmen der Abwicklung eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrages nach deren mangelfreier Fertigstellung unentgeltlich, kosten- und lastenfrei wieder auf die Stadt zurück übertragen werden.


Die Flächen sind in dem beigefügten Lageplan dargestellt.


Geiger

Anlage/n:
Lageplan



 Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Mittelweg-Südwest"

 Ankauf Ringgleisweg/Campusbahn

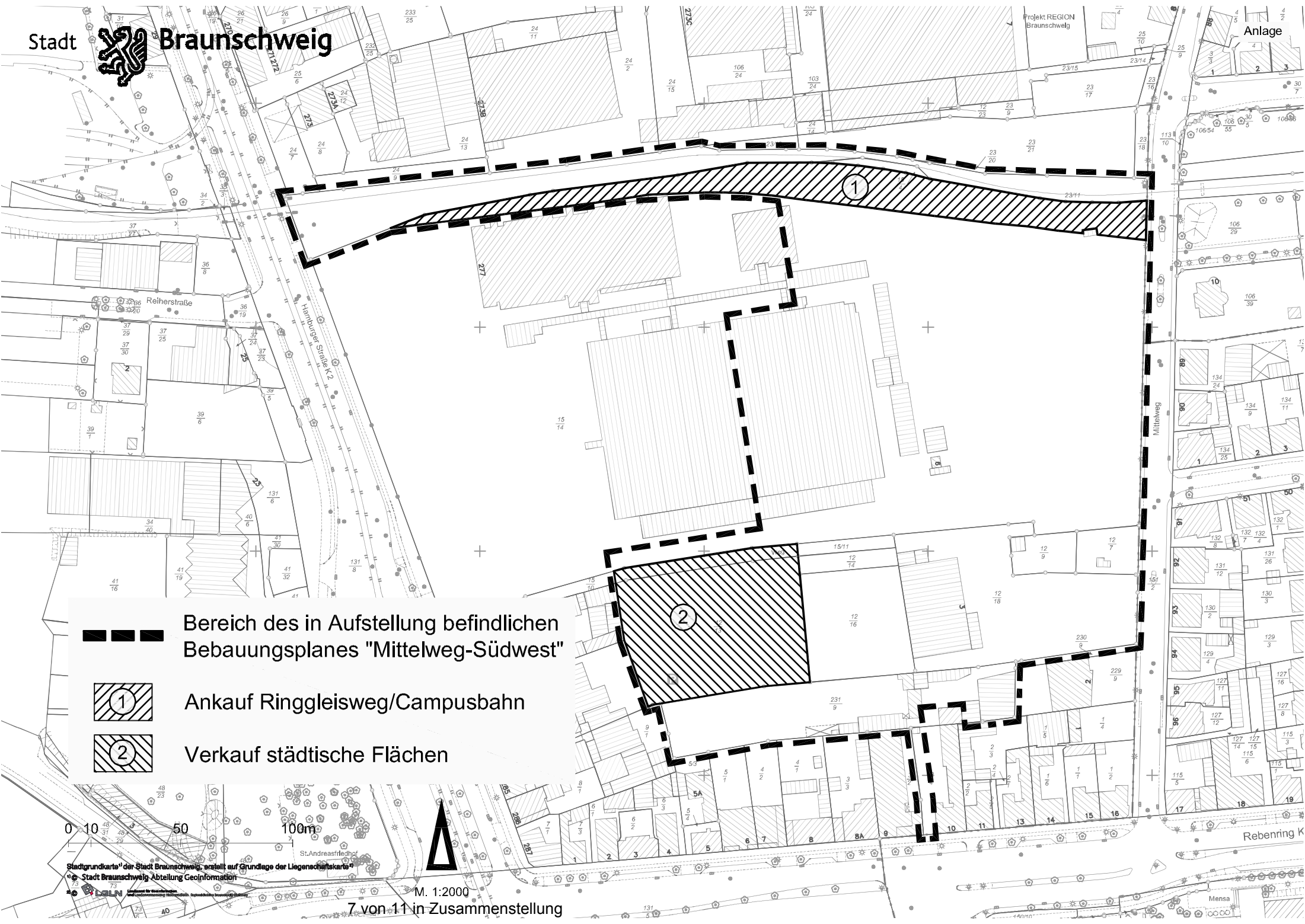
 Verkauf städtische Flächen

0 10 50 100m



Stadtgrundkarte® der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte
© Stadt Braunschweig, Abteilung Geoinformation

M. 1:2000



Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 7.1

16-02295

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Neuer Anstrich des Zaunes am Spielplatz Bültenweg/Ecke
Rebenring**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

Ö

Der Bezirksrat wird gebeten, zu beschließen:

Der Zaun am Eckgrundstück Rebenring/Bültenweg, der auch die Begrenzung des Spiel- und Bolzplatzes am Bültenweg darstellt, wird mit einem neuen Anstrich versehen. Die für diese Maßnahme notwendigen Mittel werden den dem Bezirksrat zur Verfügung stehenden Mitteln aus dem Bürgerhaushalt 2016 entnommen.

Sachverhalt:

Der Zaun an besagtem Eckgrundstück stellt eine markante Begrenzung des Grundstücks dar, die in ihrer Besonderheit zu erhalten ist. Um diesen Bereich gerade nach dem Neubau des BRICS attraktiver zu gestalten, schlagen wir vor, den Zaun mit einem neuen weißen Anstrich zu versehen.

Anlagen:

keine

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 331

TOP 7.2

16-02296

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Erneuerung der Tore auf dem Bolzplatz Warnekamp im Schwarzen Berg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.05.2016

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Entscheidung)

Status

Ö

Der Bezirksrat wird gebeten, zu beschließen:

Die beiden Torrahmen auf dem Bolzplatz am Warnekamp (neben dem Kinderspielplatz) werden durch neue Tore mit Netzen ersetzt. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden aus den dem Bezirksrat zur Verfügung stehenden Mitteln des Bürgerhaushalts 2016 entnommen.

Sachverhalt: Gerade hat der Stadtteil Schwarzer Berg sein 50-jährigem Stadtteiljubiläum gefeiert. Um auch die Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche stetig zu verbessern, sollen die derzeit auf dem Bolzplatz befindlichen Torrahmen durch "richtige" Tore mit Netzen und einer entsprechenden Standsicherheit ersetzt werden.

Fotos der vorhandenen Torrahmen



